

20 Jahre Richterratschlag

Seit dem Jahre 1980 treffen sich Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die für ihr Berufsverständnis und ihre tägliche Praxis aus der Vergangenheit lernen wollen

Von **Christoph Strecker**

Die Vorgeschichte

Der Richter-Ratschlag hat nicht nur seine Geschichte, sondern auch seine Vorgeschichte. Sie reicht zurück in die 70er Jahre, als kritische Richterinnen und Richter sich zusammenfanden. Die älteren brachten ihre Erfahrungen aus der Ostermarschbewegung gegen die nukleare Aufrüstung, aus dem Kampf gegen die Notstandsgesetze, aus der Kommunalpolitik mit, die jüngeren trugen die Impulse aus dem mittlerweile legendären Jahre 1968 in die Institutionen.

Anlaß dafür, daß sich Gleichgesinnte in der Justiz suchten und fanden, war die zu Beginn der 70er Jahre einsetzende politische und rechtspolitische Klimaverschlechterung. Die Berufsverbote in der Folge des Radikalenerlasses haben viele von uns aufgeschreckt und zum Protest veranlaßt. Als im Kampf gegen den Terrorismus der Baader-Meinhof-Leute etliche rechtsstaatliche Sicherungen durchbrannten, war das ein weiteres Alarmsignal: Die rechtsstaatlichen Errungenschaften, die wir auf der Universität gelernt hatten und denen wir uns im Beruf verpflichtet wußten, waren offenbar nicht etwas Vorhandenes, das als bestehend vorausgesetzt werden konnte. Vielmehr sahen wir, daß sie auch im demokratischen Rechtsstaat tagtäglich gefährdet sein können und dann verteidigt werden müssen. Das war und ist die vornehmste Aufgabe der Richter – also unsere Verpflichtung.

Schließlich hatten wir auch ein historisches Beispiel des katastrophalen Versagens der Justiz vor Augen. Es war bekannt, daß die Justiz tief in die Verbrechen des Nationalsozialismus verstrickt gewesen war. Aber die Bücher, in denen man heute vieles nachlesen kann, waren noch nicht geschrieben. Der ehemalige Marinerichter Filbinger war Ministerpräsident in Baden-Württemberg. Die Justiz des



Foto: Matthias Weimert

Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin, Bernd Bierer und Christoph Strecker beim Jubiläums-Ratschlag

demokratischen Rechtsstaats tat so gut wie nichts, um die Aufklärung zu fördern. Im Gegenteil, sie bot noch vielen ehemaligen Nazirichtern Amt und Brot und hatte in den Kommunistenprozessen der 50er und 60er Jahre bewiesen, daß bei ihr auf rechtsstaatliche Garantien und demokratische Substanz nicht zu bauen war.

Der Anstoß

Als dann in der Evangelischen Akademie Bad Boll eine Reihe von Tagungen zum Thema „Justiz und Nationalsozialismus“ stattfand, ergab sich für uns zwangsläufig die Frage:

Wie muß eine Justiz beschaffen sein, die gewillt und in der Lage ist, auch in bewegten Zeiten Demokratie, Grundrechte und Rechtsstaat zu verteidigen?

Wie muß eine Justiz beschaffen sein, die sich nicht von der politischen Macht durch Drohungen einschüchtern oder durch Verlockungen korrumpieren läßt?

Etwas hatten wir schon aus unseren eigenen politischen Erfahrungen gelernt: Eine Überzeugung gegen Mehrheiten in der Kammer, gegen den Meinungsdruck in der Kantine oder gegen eine herrschende Rechtsprechung zu verteidigen, erfordert viel intellektuelle und emotionale Kraft, für manche geht es auch über die Kräfte. Es gibt bedrückende Schicksale von Kollegen, die daran zerbrochen sind.

So haben wir uns umgeschaut, nach einer geeigneten Organisationsform über die lockeren Freundeskreise hinaus. Etliche von uns waren im Richterbund, dort stießen wir aber mit unseren Meinungen schnell an unsere Grenzen. Einige waren in der Gewerkschaft ÖTV, in der sich eine Fachgruppe Richter und Staatsanwälte gebildet hatte. Diese Gewerkschaft mit einer Million Mitglieder sah aber keine Strukturen vor, die es Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Bundesländern ermöglicht hätten, sich zu treffen – es sei denn, als Mitglieder einer Kom-

mission oder als Delegierte. Eine Basisorganisation, wie wir sie brauchten, konnte die ÖTV nicht bieten. Trotzdem schien es sinnvoll, die Möglichkeiten der Gewerkschaft auszuloten. Das veranlaßte einige von uns zum Eintritt.

Die Entwicklung

Aber nun ging es zunächst erst einmal darum, über die örtlichen Klüngel hinaus ein überregionales Treffen zu organisieren. Klaus Beer, damals Richter am Landgericht Stuttgart, und Hartmut Bäumer, damals Richter am Arbeitsgericht Frankfurt am Main, vereinbarten ein Treffen, für das wir einen geeigneten Ort auf halbem Wege fanden: Heiligkreuzsteinach im Odenwald. Nicht lange zuvor hatte in Offenbach der „Sozialistische Ratschlag“ stattgefunden. So lud Klaus Beer nun zum „Richter-Ratschlag“ ein.

Wir trafen uns am Wochenende vom 21. bis 22. Juni 1980 in Heiligkreuzsteinach im Roten Ochsen. Später kamen, als wir mehr wurden, auch der Goldene Hirsch und das Weiße Lamm hinzu. Siebzehn Leute waren gekommen, von denen einige auch heute dabei sind. Sie kamen aus Frankfurt, Hannover, Karlsruhe und Stuttgart.

Themen des Treffens waren die von mir schon erwähnte Organisationsfrage und das Disziplinarrecht, das uns auch bei einem weiteren Treffen im November beschäftigte. Diesmal ging es um „Unabhängigkeit und Disziplinierung“, und wir waren schon 25. Dann bekam die Sache eine gewisse Dynamik. Wir erzählten Kolleginnen und Kollegen, die uns politisch nahe standen oder die wir auf der Richterakademie kennen lernten, und so kamen zu jedem weiteren Richter-Ratschlag ein paar neue hinzu.

Kurz vor dem 3. Richter-Ratschlag – wieder in Heiligkreuzsteinach, im Juli 1981 – war in Nürnberg eine große Verhaftungsaktion. Vom Jugendzentrum „KOMM“ aus, das von der Schließung bedroht war, hatten die jungen Leute eine spontane Demonstration veranstaltet, bei der einige Schaufenster eingeschmissen wurden. Die Polizei umstellte das KOMM, in das sie zurückgekehrt waren, und nahm alle 140 Anwesenden fest. Am nächsten

Themen-Tableau ^{Entwurf}
für den kleinen Richter-Ratschlag
im „Roten Löwen“ in Heiligkreuzsteinach
am 21./22.6.80, beginn 1940

I. Organisationsfrage

1. Organisationsgrad der Richter in der ÖTV.
2. Organisationsaufbau und Satzungsrecht der ÖTV. Richtlinien f. Abteilungen v. 1973, Verbraucherräte-Richtlinien von 1975/77. Erfahrungen über Teilnahme an ÖTV-Gremienarbeit.
3. Problemfelder in der ÖTV:
 a) Verantwortbarkeitsmöglichkeiten der Fachgruppe, § 21 der Satzung
 b) Unvereinbarkeitsbestimmungen und Gewerkschaftsausgrenzung
 c) Grundrechte des Richtersstatus und Richterrechts als Historie oder Leibungsfläche,
 z.B. bei Zusammenarbeit mit Beamten/Angestellten/Arbeit
 z.B. bei Urteilsverhandlungen durch Gewerkschaften, bei T-pflichten auf richterl. Unabhängigkeit
4. Was hat die Einordnung einer kritischen Richtergruppe in die ÖTV für und gegen sich? Gibt es denkbare Alternativen, die abzuwägen sind?
5. Welche Aufgaben und Erfolgsaussichten hat längerfristig eine gewerkschaftliche / linke / kritische Richtergruppe in der BRD?

II. Disziplinarrecht

Lehre u. Rechtsprechung über Grundrechtsausübung und Dienstvernahmen der Richter. Bedeutung für Ermüdung bzw. Hintertreibung politisch verantwortlichen Richterverhaltens. Stoßrichtungen eventuell notwendiger Rechtsbehauptung und Rechtsbehalt durch kritische Richter gegenüber Eingriffen durch das Disziplinarrecht. Möglichkeiten, sie wirksam zu vertreten.

Themen-Tableau des ersten Richterratschlags am 21. und 22. Juni 1980 in Heiligkreuzsteinach

Tage erließen drei Richter in Fließbandarbeit 140 Haftbefehle. Das war genau die Justiz, die wir nicht sein wollten! Wie konnten wir angemessen reagieren? Justizkritik unter Kollegen war damals absolut verpönt und wurde auch zuweilen disziplinarisch geahndet. Von Klaus Beer, unserem Ideengeber, kam der Vorschlag, eine Prozeßbeobachtung zu organisieren. Jeden Tag, an dem verhandelt wurde, saß jemand von uns in Nürnberg im Gerichtssaal und protokollierte das Verfahren. Wäre es nicht irgendwann eingestellt worden, hätten wir eine Dokumentation des ganzen Prozesses veröf-

fentlichen und ihn auf deren Basis analysieren und kritisieren können. Öffentliche Kritik – das war ein Zwischenergebnis unserer Überlegungen – ist die legitime Kontrolle und Sanktion für die unabhängigen Gerichte.

Unser Projekt war also eine kleine Sensation. Die Presse berichtete darüber. Das machte weitere Kolleginnen und Kollegen auf den Richter-Ratschlag aufmerksam. Beim 4. Richter-Ratschlag im März 1982 waren wir schon 50 und mußten aus dem Gasthaus in den Gemeindesaal umziehen, den uns der freundliche und aufgeschlossene Pfarrer überließ.

Unterdessen war im Dezember 1981 in Polen das Kriegsrecht verhängt und die Gewerkschaft „Solidarnosè“ verboten worden, auf die wir voller Hoffnung und Bewunderung geschaut hatten. Wir mußten so organisiert sein, daß wir nicht zu fassen wären. Kein Kopf, kein Establishment. Jeder und jede sollte in der Lage sein, einen Richter-Ratschlag zu organisieren. So begann der Richter-Ratschlag zu wandern. Der 5. Richter-Ratschlag fand bei Hannoversch Münden in Niedersachsen statt, der 6. bei Gießen in Hessen, den 7. organisierten die Hamburger – seither wandert er durch die Lande. Er ist und er hat keine Organisation. Er ist nur ein regelmäßig an verschiedenen Orten wiederkehrendes Ereignis.

Der bewußte Verzicht auf organisatorische Verfestigung bringt es mit sich, daß Kolleginnen und Kollegen kommen und wieder wegbleiben können, ohne das eine oder das andere rechtfertigen zu müssen. Auch wer sich keiner Vereinigung anschließen mag, kann sich hier politisch engagieren. Wer einer Berufsorganisation angehört – gleichgültig, welcher –, kann bei uns mitmachen, ohne danach gefragt zu werden und ohne mit ihr in Konflikt zu geraten.

Der Name „Richter-Ratschlag“ läßt in seiner prägnanten Kürze nicht erkennen, daß natürlich auch Richterinnen dabei sind und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Deren Unabhängigkeit wurde von uns schon oft gefordert, als tragendes Element einer unabhängigen Justiz.

Unser Aufbruch – und die Erfahrung, daß räumliche Entfernungen überwunden werden können – machte uns neugierig auf die Nachbarländer. Durch private Bekanntschaften und gezieltes Suchen auf Ferienreisen entstanden Kontakte nach Frankreich und Italien.

Schon früh gab es Überlegungen, eine Zeitschrift zu gründen. Zu den Richter-Ratschlägen wurden Beiträge produziert, die nicht verloren gehen sollten. Auch die Ergebnisse wollten wir dauerhaft dokumentieren, um nicht bei jeder Diskussion wieder von vorn anfangen zu müssen. Zugleich wollten wir ein Diskussionsforum schaffen, das über den Richter-Ratschlag

hinaus wirken könnte. So haben wir auf dem Richter-Ratschlag in Bevensen im Januar 1984 beschlossen, eine Projektgruppe zu bilden. Sie legte ihr Ergebnis auf dem Ratschlag in Rummelsberg bei Nürnberg im September 1984 vor: Ein Organ des Richter-Ratschlags mit dem Namen „Betrifft JUSTIZ“. Die Jahreskosten lagen nach der ersten Kalkulation bei etwa 20.000 DM. Da wir noch keine Abonnenten hatten, mußte der erste Jahrgang vorfinanziert werden. Das Projekt hing also davon ab, daß das nötige Startkapital zusammenkam. Ich sehe mich noch mit meiner komischen chinesischen Mütze, die ich dabei hatte, die Runde im Saale machen: Gut 16.000 Mark waren es, die in Form von Schecks und Scheinen zusammen kamen. Damit konnten wir anfangen. Das erste Heft erschien im April 1985.

Zwei Monate später – am 15. Juni 1985 – wurde in Straßburg die europäische Richtervereinigung „Magistrats Européens pour la démocratie et les libertés“, abgekürzt MEDEL, gegründet, zu deutsch: Richter und Staatsanwälte für Demokratie und Grundrechte, so häufig und intensiv waren unterdessen die internationalen Kontakte mit uns nahestehenden Organisationen wie der italienischen Magistratura Democratica, dem französischen Syndicat de la Magistrature, der belgischen Association Syndicale des Magistrats, den spanischen Jueces para la Democracia und der Unión progresista de fiscales, dem portugiesischen Sindicato dos Magistrados do Ministério Público und mit Kolleginnen und Kollegen aus weiteren Ländern geworden.

Die Richter-Ratschläge waren ein guter Humus, aus dem Ideen und Projekte sprießen konnten:

Der Deutsche Vormundschaftsgerichtstag hätte vielleicht auch wo anders als auf dem 7. Richter-Ratschlag in Bad Bevensen gegründet werden können; vermutlich aber nicht die auf dem 6. Richter-Ratschlag im April 1983 entstandene Bewegung „Richter und Staatsanwälte für den Frieden“, die im gleichen Jahr eine große Demonstration in Bonn gegen die Raketenrüstung und im Jahre 1988 in Schwandorf einen Kongreß gegen die

nukleare Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf veranstaltete. Ihre Protagonisten waren es auch, die im Januar 1987 die Richterblockade in Mutlangen als Protest gegen die Raketen und gegen die Nötigungsrechtsprechung organisierten.

Aus dem Richter-Ratschlag sind der alljährliche norddeutsche Richter-Ratschlag auf der Kathlenburg, der Richterinnen-Ratschlag und der Sozialrichter-Ratschlag hervorgegangen. Nicht zu vergessen schließlich das berühmte Hamburger Richtertheater. Seine ergreifenden Darstellungen haben uns erleben lassen, daß es Ideale gibt, die unseren Einsatz und auch Opfer lohnen.

Auch die Neue Richtervereinigung, die wir im März 1987 gegründet haben, ist ein Kind des Richter-Ratschlags. Sie war eine Antwort auf die schon ganz am Anfang gestellte Organisationsfrage. Die Auseinandersetzung zwischen Befürwortern und Gegnern der Gründung hat uns viele Kräfte gekostet. Freundschaften sind darüber zerbrochen oder doch arg in Mitleidenschaft gezogen worden. Das schmerzt noch immer – auch wenn es vielleicht nur noch Phantomschmerzen sind. Denn auf dem Richter-Ratschlag begegnen wir uns weiterhin, wir diskutieren, trinken und feiern miteinander und erleben, daß uns mehr verbindet als uns trennt.

Themen der Richter-Ratschläge waren einerseits Fragen der Berufspraxis, des beruflichen Alltags und unseres Selbstverständnisses, andererseits aber auch immer wieder die gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Konflikte und Probleme, die in irgend einer Form auch vor die Gerichte geraten können und denen wir nicht gerecht werden können, wenn wir die Lösungen nur in juristischen Kommentaren suchen. Ein paar Beispiele:

„Bilanz der Reformen“; „Ziviler Ungehorsam“; „Automatisierung und Recht“; „Politische Prozesse und das Politische im Prozeß“; „Umwelt und Recht“; „Arbeitslosigkeit“; „Migration und Nationalismus“; „Wem nützen Mediation und Schlichtung?“ Und nun – nach 20 Jahren, im Jahre 2000 – „Die Verantwortung der Generationen“.

Bilanz

Wenn ich so vom Richter-Ratschlag erzähle und mich begeistere, dann wird mir ganz warm.

Wer kennt das nicht: Wir sind draußen im Freien zugange, die Sonne brennt uns auf den Leib, wir bewegen uns und schwitzen. Wie wir innehalten, wird es uns aber schnell kühl. Es ist nämlich Herbst geworden. Die Sonne gibt zwar ein warmes, intensives Licht, aber sie wärmt nicht mehr. Etwas melancholisch richten wir uns darauf ein, daß wir uns vom Sommer verabschieden müssen.

Etlliche Kollegen aus den frühen Jahren sind längst im Ruhestand: Klaus Beer, Hermann Möller, Ulrich Vultejus, Helmut Kramer, Hasi Jürgens und andere. Theo Rasehorn läuft außer Konkurrenz, er war schon Pensionär, als er zu uns stieß. Er hat uns gezeigt, daß mit der Pensionierung noch nicht der Ruhestand ausbrechen muß.

Ich denke auch an Gefährten aus früheren Zeiten, die nicht mehr leben.

Etwas Nachdenklichkeit darf uns nach 20 Jahren schon ankommen:

Was haben wir gewollt – was haben wir erreicht? Haben wir vielleicht sogar etwas bewirkt und verändert in der Welt? Welches sind heute die Herausforderungen an die Justiz, für die es kritische Geister und beherztes Handeln braucht? Sind unsere Erfahrungen zu etwas nützlich, oder muß die nächste Generation auf ihre eigene Weise ihre eigenen Erfahrungen machen?

Ich bin beglückt, wenn ich neue junge Gesichter in unserer Runde entdecke, und dann auch wieder verzagt, daß es nicht mehr sind.

Ist das, was wir treiben, noch zeitgemäß, oder braucht eine neue Generation in einer veränderten Welt, mit einem anderen Lebensgefühl andere Formen des Engagements? Oder vielleicht gar keins?

Manches aus früheren Jahren vertraute

Gesicht begegnet mir nur noch selten oder gar nicht mehr. Auf unseren Ratschlägen singen wir nicht mehr wie vor Jahren „Avanti popolo“ und „We shall overcome.“

Sind wir vielleicht angekommen? Wo? In den Beförderungsstellen oder in einer anderen Welt? Ist das auch die Welt der Jungen? Welches ist die Welt derer, die nicht zu uns kommen oder nicht mehr zu uns kommen?

18. Richter-Ratschlag

Migration und Nationalismus

BLEIBERECHT FÜR ALLE

AUSLÄNDER RAUS

16.-18. Okt. '92

Biberach

Wahrscheinlich sind es viele Welten, in denen wir leben. Vielleicht haben wir sogar dazu beigetragen, daß es so ist. Die Justiz ist pluralistischer geworden. Verschiedene Kulturen haben in ihr Platz. Kritik ist zwar noch immer anstrengender als Anpassung; aber es wäre nicht mehr denkbar, daß sich ein Theo Rasehorn, um über den Paragaphenturm zu schreiben, hinter einem Pseudonym Xaver Berra verstecken müßte. Leben wir vielleicht mittlerweile in einer Welt, die keinen Richter-Ratschlag mehr braucht?

Der 1921 gegründete Republikanische Richterbund hatte in seiner Satzung vorgesehen, daß er sich auflösen würde, wenn sein Zweck – nämlich der Einklang des Rechts mit der republikanischen Staatsordnung – völlig erreicht sei.

Wie steht es mit den Zielen des Richter-Ratschlags und mit unserer Justiz? Ist sie so beschaffen, daß sie gewillt und in der Lage wäre, auch in bewegten Zeiten Demokratie, Grundrechte und Rechtsstaat zu verteidigen? Ist sie so beschaffen, daß sie sich nicht von der politischen Macht durch Drohungen einschüchtern oder durch Verlockungen korrumpieren läßt?

Da bin ich mir nicht so sicher. Neben aufrechter Entschlossenheit gibt es noch immer viel Anpassungsbereitschaft und vorauseilenden Gehorsam.

„Unglücklich das Land, das Helden nötig hat“

Ein Sündenfall aus jüngster Zeit sind die Anklagen, Strafbefehle und Urteile, mit denen die Aufforderung an Soldaten der Bundeswehr, den Einsatz im Kosovo zu verweigern, verfolgt wird. Hier und da ein Freispruch kann an meinem Entsetzen nichts ändern. Was wir da sehen mußten, schien mir in unserem demokratischen Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar. Nach dem Zusammenbruch der DDR wurde in aller Breite über deren Justiz diskutiert. Richterinnen und Richter wurden an rechtsstaatlichen Kriterien gemessen, wenn es darum ging, ob sie weiter beschäftigt werden könnten. Seit Jahren führt uns eine bemerkenswerte Ausstellung des Bundesjustizministeriums über die

DDR – Justiz vor Augen, wie eine Justiz für politische Zwecke instrumentalisiert werden kann. (Übrigens: Eine ähnliche Ausstellung soll es in den Beständen des Ministeriums auch zur NS – Justiz geben – vielleicht könnte auch sie wieder ans Licht geholt werden?) Zentraler Punkt aller Kritik an der Justiz im Nationalsozialismus und der DDR ist, daß sie der politischen Macht zu Willen war, statt ihr das Recht entgegenzustellen. Den Handlangern der Nazis und den Mauerschützen der DDR wird von unseren Gerichten vorgeworfen, rechtswidrige Befehle kritiklos befolgt zu haben. Und nun soll es in Deutschland wieder verboten sein, zur Verweigerung des Gehorsams aufzufordern, wenn jemand einen Befehl für rechtswidrig hält?

Was da in der Justiz an Kadavergehorsam zu beobachten war, zeigt, daß auch im demokratischen Rechtsstaat immer wieder neu gegen den bequemen Weg der Unterwerfung unter die vermeintliche Staatsraison gekämpft werden muß.

Ich will aber nicht nur auf die anderen zeigen, sondern auch auf uns selbst ein paar kritische Gedanken verwenden: Die Diskussion um die Völkerrechtswidrigkeit des Einsatzes im Kosovo ist auch bei uns zum Teil – unter umgekehrtem Vorzeichen – mit einer Selbstgewißheit und einem Ausschließlichkeitsanspruch geführt worden, daß mir angst und bange wurde. Wer – wie wir es tun – tagtäglich gegen den Druck herrschender Meinungen kämpft, darf nicht im Freundeskreis das Denken verbieten und ein Klima erzeugen, in dem sich Andersdenkende ausgegrenzt fühlen müssen. Allerdings: Diejenigen, an die ich denke, sind und bleiben meine Freunde. Meine Mahnung gilt nicht nur ihnen, sondern uns allen, sie ist auch ein Appell an mich selbst. Wir kämpfen dafür, daß immer und überall in der Justiz der freie Geist wehen darf und daraus immer wieder Neues entstehen kann. Unsere Stärke ist nicht die Autorität, sondern das Argument. Dazu gehört immer auch die Möglichkeit, zu irren und sich von Gegenargumenten überzeugen zu lassen.

Die Wahrheit und auch das Recht sind gefährdet, wenn die Bedingungen widrig sind. Wir dürfen weder bei anderen noch bei uns selbst darauf bauen, daß die richtige Erkenntnis schon den Weg in unsere Hirne und Herzen und schließlich in unser Handeln finden wird. Das kann bei ungünstigen Bedingungen schneller fehlschlagen, als wir wahrhaben wollen.

Hiervon handelt Bertolt Brechts „Leben des Galilei“.

Nachdem Galilei widerrufen hat, sagt dessen enttäuschter Schüler Andrea: „Unglücklich das Land, das keine Helden hat!“

Galilei erwidert – und damit endet die Szene:

„Nein. Unglücklich das Land, das Helden nötig hat.“

In unserer Justiz brauchen gerechte Richter keine Helden zu sein. Eigenständigkeit, Aufrichtigkeit und ein wenig Zivilcourage reichen völlig aus. Aber wenn es auch daran fehlt: Darf das Recht darunter leiden? Wahrscheinlich steckt der Fehler schon darin, daß der Rechtsstaat überhaupt auf die moralische Qualitäten seiner Richter angewiesen ist: Unglücklich das Land, das mutige Richter nötig hat!



Pantomime beim 12. Richter-Ratschlag Foto: Christoph Strecker

Richter sind keine besseren Menschen als die übrige Bevölkerung. Sie haben nicht mehr Mut, Moral oder Verantwortungsbewußtsein als andere. Deshalb ist ihre Unabhängigkeit – und damit das Recht – bereits dann gefährdet, wenn es überhaupt Institutionen gibt, von denen die Richter Vorteile erhoffen oder Nachteile befürchten können. Dazu gehört das Beförderungswesen, vor allem aber der unwürdige Zustand, daß hierüber weitgehend die Justizminister entscheiden, die rechtsprechende Gewalt also elementar von der Exekutive – konkret: von den Politikern – abhängig ist.

Allerorten machen die Minister sich nun fürsorgliche Gedanken, wie die Richter beschaffen sein sollen. Es ist viel vom „Leitbild“ die Rede – vom Leitbild der Justiz, in dem natürlich auch die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen

und Staatsanwälte vorkommen. Effizient sollen wir sein und freundlich und bürgernah – alles Tugenden, die für uns eigentlich ohnehin verbindlich sein sollten, auch wenn wir ihnen gewiß manchmal vergebens nachstreben. Aber: Leitbild? Was uns da geschildert und gepriesen wird, das sind sogenannte Sekundärtugenden. Natürlich sind Höflichkeit und Ordnungssinn nicht gering zu achten, und eine gewisse kulturelle Verlässlichkeit erleichtert das Zusammenleben der Menschen ungemein. Aber die eben von mir gescholtenen Kolleginnen und Kollegen hätten gewiß keine Schwierigkeiten, diesen Leitbildern zu entsprechen. In ihren dienstlichen Beurteilungen wird vielleicht gelobt werden, daß sie keine Rückstände haben.

Für uns darf nicht die Wertschätzung der Minister oder Ministerialbeamten maßgeblich sein. Für uns zählt das kritische Urteil der Kollegen und Freunde und die – berechnete oder unberechnete – Kritik der Öffentlichkeit. Unabhängig und zugleich legitimiert ist nur eine Justiz, die sich selbst ver-

waltet, und zwar durch ein Organ, dessen Mitglieder durch Parlament und Richterschaft gewählt werden. Dieses Modell wird sich in Europa bald durchgesetzt haben. Deutschland ist dabei, das Schlußlicht zu werden.

Der Kampf um Reformen, die einer unabhängigen Justiz und ihrer Demokratisierung zugute kommen, ist die eine Perspektive der Richter-Ratschläge. Die andere ist das Eintreten für Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte und in Zukunft wohl auch der Kampf gegen Korruption und Machtmißbrauch.

Der Redlichkeit halber ist es wichtig, zu sehen, daß wir damit nicht allein sind. Der vom Deutschen Richterbund gestiftete Menschenrechtspreis ist ein besserer Beitrag zum Leitbild als alle Einfälle von Ministerialbeamten zusammen. Das

Beispiel der Juristinnen und Juristen, die im Kampf um das Recht und die Menschenrechte ihre berufliche Existenz, ihre Freiheit, ihre Gesundheit oder gar das Leben riskieren und verlieren, ist sicher ein Ansporn für viele Kolleginnen und Kollegen, die sich nicht auf den Richter-Ratschlag verirren.

Welche Bedeutung der Richter-Ratschlag für die nächste Juristengeneration haben wird, wissen wir nicht. Gewiß weiß ich aber, daß seine Wirkung bisher weit mehr als Null war – sowohl nach außen als auch für viele von uns. Wir haben im Austausch und in der Auseinandersetzung mit guten Freunden geübt, zu kritisieren und Kritik auszuhalten. Wir haben einander solidarisch beigegeben. Wir haben gelernt, unsere Grenzen und auch unsere eigene Macht realistisch einzuschätzen, und haben erfahren, welche Kraft aus der Gelassenheit kommt. Wir haben die Wichtigkeit und die Schwierigkeit von Toleranz und Sensibilität erlebt. Wir haben geübt, die Augen und Ohren offen zu halten und die weite Welt in unser juristisches Denken herein zu holen.

Der Rückblick auf 20 Jahre Richter-Ratschlag hat uns den Generationenwechsel bewußt gemacht. Dieses Thema drückt in seinen gesellschaftlichen Zusammenhängen allüberall in unser Berufsleben herein und wirft Fragen auf, zu deren Beantwortung unsere juristische Dogmatik nicht ausreicht. So machen wir uns nun gemeinsam an die Arbeit und beratschlagen über die Verantwortung der Generationen.

Der Autor:

Christoph Strecker, Richter am AG Stuttgart, ist Mitinitiator des Richterratschlags, Mitherausgeber und Redaktionsmitglied von Betrifft JUSTIZ

Resolutionen des 26. Richterratschlags

(27. – 29. Oktober, Villingen)

1. Der 26. Richterratschlag beschließt mehrheitlich, die Haltung der Bundesregierung zu unterstützen, die der Bioethik-Konvention nicht zustimmt.
2. Junge Ausländer, die in Deutschland aufgewachsen und beheimatet sind, dürfen auch dann nicht ausgewiesen werden, wenn sie straffällig geworden sind. Die in Deutschland gewachsenen Probleme müssen in Deutschland gelöst werden. Das Ausländergesetz sollte entsprechend geändert werden.
3. Der 26. Richterratschlag stimmt mehrheitlich den mit dem Regierungsentwurf zur Reform des Zivilprozesses vom 6. September 2000 beabsichtigten Änderungen der Zivilprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes grundsätzlich zu. Das gilt unter der Voraussetzung, daß die vorgesehene personelle Stärkung der Amtsgerichte tatsächlich umgesetzt wird.
4. Der 26. Richterratschlag fordert den Justizminister des Landes Brandenburg Schelter zum Rücktritt auf. Sein Versuch, auf die Zuständigkeit einer Richterin im Rahmen des Wochenenddienstes Einfluß zu nehmen, stellt einen eklatanten Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit dar, und es ist nicht hinnehmbar, daß Minister Schelter in voller Kenntnis des Sachverhalts und trotz einhelliger Proteste der Richterinnen und Richter in Brandenburg erklärt hat, er würde wieder so handeln. Ein Justizminister, der ankündigt, rechtswidrige Eingriffe in die Unabhängigkeit der Justiz zu wiederholen, muß sein Amt niederlegen. Wir unterstützen die unmittelbar betroffene Kollegin in Brandenburg in ihrem Willen, den Eingriff Schelters durch ein unabhängiges Gericht überprüfen zu lassen. Dieser Fall zeigt wieder einmal, daß unter dem Vorwand der Dienstaufsicht bzw. von Organisationsfragen das Verfassungsprinzip der Gewaltenteilung ständig bedroht wird. Wir brauchen deshalb auch in Deutschland die Selbstverwaltung der Gerichte, wie sie in der Europäischen Charta über die Rechtsstellung der Richterinnen und Richter niedergelegt ist.

Villingen, 29. Oktober 2000